

Berlin, den 31.01.2018

Telefon (030) 90239 2391  
Telefax (030) 90239 3155  
Zimmer M 373

## Leitfaden

# Informationen zum Beteiligungsverfahren an der Haushalts- und Investitionsplanung

### Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Der bezirkliche Haushalt	2
2.1. Grundsätze des Bezirkshaushalts	2
2.2. Finanzierungsquellen des Bezirkshaushalts Neukölln	4
2.3. Ausgabenbereiche des Bezirks Neukölln	4
3. Kameraler Haushalt und Produkthaushalt	5
4. Beteiligungsverfahren zur Haushaltsplanaufstellung	8
5. Die bezirkliche Investitionsplanung und Beteiligungsverfahren	11
5.1. Pauschale und gezielte Investitionszuweisung	12
5.2. Investive Beschaffungen	13
5.3. Beteiligungsverfahren zur Investitionsplanaufstellung	14
6. Die Fachbegriffe (Haushaltsvokabeln)	15
7. Mustervordruck für die Einbringung Ihrer Vorschläge	21

**Verkehrsverbindungen:**  
U-Bahn Rathaus Neukölln  
Bus 104  
(Bitte benutzen Sie  
öffentliche Verkehrsmittel)

Telefax:  
90239 3155

Internet: <http://www.berlin.de/ba-neukoelln>



## **1. Vorbemerkung**

Um das Handeln der Verwaltung transparenter zu gestalten und den Dialog in unserem Bezirk zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung zu verbessern, wollen wir mit Ihnen gemeinsam einen Teil des bezirklichen Haushalts bzw. die bezirklichen Leistungen und Aufgaben Neuköllns diskutieren und gestalten.

Da es bei nahezu allen Projekten, Maßnahmen und Ideen auch um deren Finanzierung geht, gibt es mit dieser Broschüre einen allgemeinen Überblick über den Finanzhaushalt des Bezirkes zur Hand, der die Einnahme- und Ausgabestruktur aufzeigt und die Investitionsplanung Neuköllns vorstellt.

Da wir Ihnen den einen oder anderen Fachbegriff nicht ersparen können, finden Sie am Ende des Leitfadens Erläuterungen zu den wichtigsten „Vokabeln“ des öffentlichen Haushaltswesens.

Vorschläge und Wünsche können entweder dem Bezirksamt oder auch einer in der Bezirksverordnetenversammlung vertretenen Fraktion unterbreitet werden. Mitmachen können dabei alle, die in Neukölln leben oder arbeiten. Ihre Vorschläge werden – gern unter Ihrer Beteiligung - in den öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung beraten.

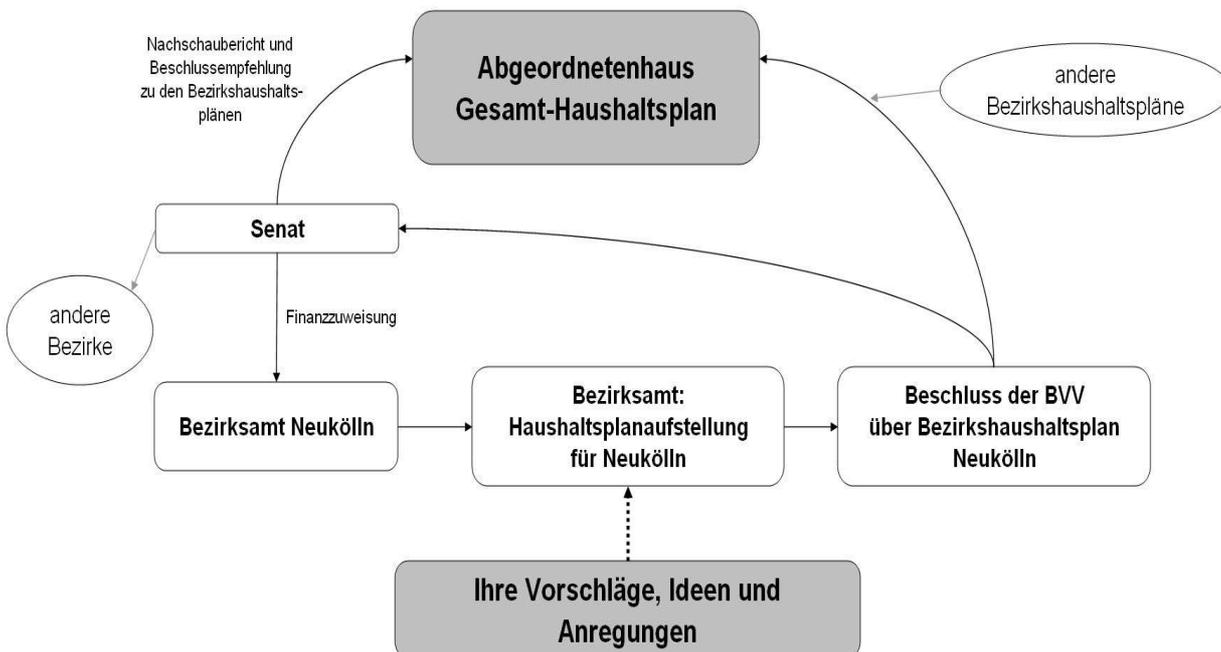
Alle Fakten stehen zum Nachlesen für Sie bereit:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/finanzen/haushaltsplanunghaushaltswirtschaft/>

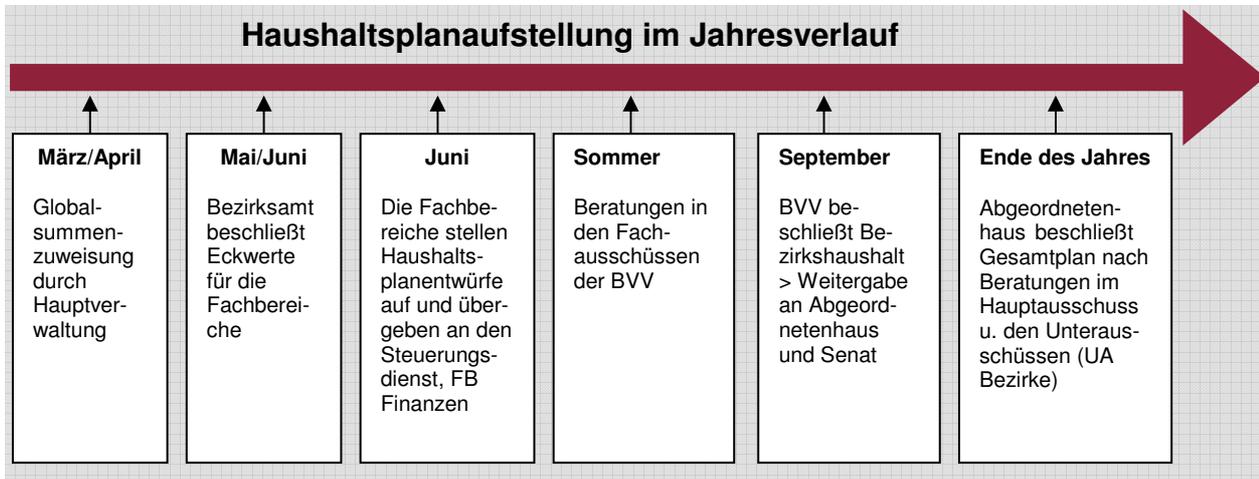
## 2. Der bezirkliche Haushalt

### 2.1. Grundsätze des Bezirkshaushaltsplanes

Bei der Aufstellung eines Haushaltsplanes geht es um die Festlegung von zukünftigen Ausgaben und voraussichtlichen Einnahmen. Ähnlich wie im privaten Haushalt schaut man zunächst, mit welchen Einnahmen man rechnen kann und beschließt dann, wofür man dieses Geld ausgeben muss. Bei jeder Haushaltsplanaufstellung werden diese Überlegungen erneut angestellt. Für das Land Berlin gibt es einen Gesamt-Haushaltsplan, welcher aus mehreren bezirklichen Einzelplänen besteht. Einer dieser Einzelpläne ist der Bezirkshaushaltsplan Neukölln. Der Gesamthaushaltsplan Berlins wird ggf. unter Erteilung von Auflagen und Berichtspflichten mit dem Haushaltsgesetz vom Abgeordnetenhaus beschlossen.



Der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Haushaltsplan bildet nun die Grundlage für das Handeln der Verwaltung. Nur die im Haushaltsplan festgelegten Ausgaben dürfen auch getätigt werden.<sup>1</sup> **Deshalb ist es so wichtig, dass Sie Ihre Vorschläge rechtzeitig einbringen.**



Da Berlin gleichzeitig ein Land und auch eine Stadt ist (sog. Stadt-Staat), ist die Verwaltung zweistufig aufgebaut. Der Senat führt durch die Hauptverwaltung Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung aus, die Bezirke hingegen nehmen sämtliche örtlichen Verwaltungsaufgaben wahr.<sup>2</sup> Das sind beispielsweise Aufgaben aus den Bereichen Jugend, Sport, Kultur, Soziales, Schulen, Straßenbau- und Grünflächenverwaltung. Sie sind keine eigenständigen Kommunen mit eigener Haushaltshoheit. Vielmehr erfüllen Sie Ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Das bedeutet, dass ein Bezirk keine Steuern oder Abgaben erheben darf; auch darf ein Bezirk keine Kredite aufnehmen. Die größte Einnahmequelle bilden daher die Zuweisungsmittel des Landes. Diese Zuweisung erhält der Bezirk in Form einer Globalsumme<sup>3</sup>, welche im Gesamthaushaltsplan (Einzelplan 29) der Senatsverwaltung für Finanzen nachgewiesen ist.

Da die bezirklichen Ausgaben Teil der Gesamtausgaben des Landes Berlin sind, ist auch auf Ebene der Bezirke eine Haushaltskonsolidierung unabdingbare Vorgabe bei der Globalsummenzuweisung.

<sup>1</sup> Siehe dazu § 85 ff. VvB (Verfassung von Berlin).

<sup>2</sup> Näheres dazu im AZG (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz).

<sup>3</sup> Dazu Art. 85 Abs. 2 VvB (Verfassung von Berlin)

## **2.2. Finanzierungsquellen des Bezirkshaushalts Neukölln (Einnahmen)**

- Zuweisung der Senatsverwaltung für Finanzen
- Verwaltungseinnahmen
- Beteiligung an Veräußerungserlösen Liegenschaftsfonds

## **2.3. Ausgabenbereiche des Bezirks Neukölln**

- Sozialleistungen (insbesondere SGB II und SGB XII)
- Jugendhilfe
- Kindertagesstätten
- Personal- und Sachkosten
- Schulen
- Wohnungswesen (Wohngeld etc.)
- Umwelt und Natur
- Bürgerdienste (Bürger-, Ordnungs-, Standesamt)
- Hoch- und Tiefbau
- Gesundheit
- Stadtplanung
- Investitionen
- Bibliotheken
- Volkshochschule, Musikschule
- Sportanlagen
- Friedhöfe
- Kultur
- Wirtschaftsförderung

### 3. Kameraler Haushalt und Produkthaushalt

Der Haushaltsplan Berlins, also auch der Bezirkshaushaltsplan Neukölln, wird nach dem sog. kameralen System aufgestellt. Das bedeutet, dass zukünftig geplante Zahlungen je nach Einnahme-/ Ausgabeart in verschiedenen Titeln abgebildet werden.

Bei der Anwendung des kameralen Systems kann man aber nicht feststellen, wie viel eine konkrete Leistungserbringung an den Bürger gekostet hat. Deshalb gehört die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Land Berlin zu den standardisierten Instrumenten. Bei der KLR werden die Kosten den jeweiligen Leistungen verursachungsgerecht zugerechnet. Dadurch ist feststellbar, wie viel eine Leistungserbringung des Bezirksamtes kostet und wie „teuer“ unser Bezirksamt im Vergleich zu anderen Bezirksämtern oder anderen vergleichbaren Leistungserbringern ist.

Die verschiedenen Arten der Leistungserbringung (Arbeitsergebnisse) werden als Produkte bezeichnet. Produkte sind beispielsweise die Ausstellung eines Personalausweises, die Grünflächenpflege oder eine Eheschließung durch den oder die Standesbeamtin(en).

## Beispiel für die Darstellung im kameralen Haushaltsplan (Auszug)

<b>Neukölln</b>	<b>4043</b>
	<b>2018/2019</b>
<b>Jugendamt – Leistungen außerhalb SGB VIII</b>	

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019		
<b>Einnahmen</b>						
11201	219 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—

Einnahmen der Unterhaltsvorschussstelle

		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.000	1.000	1.000	
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—		
<b>Ausgaben</b>						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	880.000	905.000	639.000	607.670,84
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	734.000	745.000	679.000	632.117,33
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten			59.600	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  
Personal verstetigt, daher in Regelfinanzierung (Titel 42801) enthalten

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	42.000	42.000	45.000	41.562,95
68435	266 T	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	170.000	170.000	140.000	169.587,68

Zuschüsse für ambulante Maßnahmen gemäß §§ 10 und 15 Jugendgerichtsgesetz (JGG)  
Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf

		<b>Gesamtausgaben</b>	1.826.000	1.862.000	1.562.600	1.450.938,80
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	16,9 %	2,0 %		

<b>Abschluss Kapitel 4043</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	1.000	1.000	1.000	—
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.000	1.000	1.000	
411- 462		Personalausgaben	1.656.000	1.692.000	1.422.600	1.281.351,12
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	170.000	170.000	140.000	169.587,68
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.826.000	1.862.000	1.562.600	1.450.938,80
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	-1.825.000	-1.861.000	-1.561.600	-1.450.938,80

Im Gegensatz zur kameralen Darstellung werden im Produkthaushalt die einzelnen Produkte (Arbeitsergebnisse) dargestellt – nachfolgend am Beispiel eines Produktes der Bürgerdienste:

Produkt-Nr.	Kurzbezeichnung	Basisjahr 2016				Plan 2018/2019			Produktbereich
		Menge	Stückkosten	Median	Gesamtkosten	Menge	Stückkosten	Gesamtkosten	
78101	Personalausweise	20.210	51,55	51,31	1.041.813,34	24.382	42,73	1.041.813,34	104

Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt nicht nur Aufschluss über anfallende Produktkosten, sondern sie ist auch Grundlage für die Finanzmittelzuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Zugrunde gelegt werden dabei jedoch lediglich die Medianwerte der Produkte. Sollten die Kosten für die Erstellung eines Verwaltungsprodukts diesen Wert übersteigen, so haben die Bezirke diese Kosten selbst zu tragen. Dies gelingt z.B. durch höhere Verwaltungseinnahmen oder Einsparungen bei anderen Leistungserbringungen (Produkten).

Nach erfolgter Vorgabe der Finanzaufweisung in Form einer Globalsumme<sup>4</sup> beschließt das Bezirksamt, welche Ämter welchen Anteil in € an der Globalsumme bekommen (Eckwertebeschluss).

Im Entwurf für den kameralen Haushaltsplan legen die Ämter für ihren Bereich fest, wofür sie ihr Budget ausgeben müssen bzw. können. Es werden Einnahmenvorgaben festgelegt und die Ausgaben hauptsächlich nach Personalaufwand, Sachmittelaufwand, Transferausgaben und Investitionen strukturiert. Dies stellt aber zunächst lediglich einen Vorschlag dar. Es folgt eine Überprüfung im Rahmen der bezirklichen Haushaltsrevision.

Im Ergebnis beschließt das Bezirksamt eine Entwurfsvorlage zur endgültigen Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung.

<sup>4</sup> Siehe Art. 85 Abs. 2 VvB (Verfassung von Berlin)

#### 4. Beteiligungsverfahren zur Haushaltsplanaufstellung

Bei der Haushaltsplanaufstellung können sich **alle** Bürgerinnen und Bürger, unabhängig ihres Arbeitsplatzes, Alters oder ihrer Nationalität engagieren.

Das nächste Beteiligungsverfahren für die Haushaltsplanaufstellung 2020/21 wird im Februar 2019 beginnen. Sie werden hierzu rechtzeitig informiert. Sie können Ihre Vorschläge dann per E-Mail, schriftlich oder persönlich einreichen. Nach Möglichkeit geben Sie bitte einen finanziellen Ausgleich für Ihre vorgeschlagenen Maßnahmen an. Im Anhang finden Sie einen Mustervordruck, um Ihnen das Einbringen Ihrer Vorschläge zu erleichtern.

Auch später eingehende Vorschläge werden in den Fachausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung beraten. Die Termine für die öffentlichen Ausschusssitzungen werden gesondert bekannt gegeben. Den Beschluss zum Bezirkshaushaltsplan des Bezirkes Neukölln fasst anschließend die Bezirksverordnetenversammlung.

Dafür stehen Ihnen folgende Wege offen:

**1. Email:**

[haushalt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:haushalt@bezirksamt-neukoelln.de)

(bei Nutzung dieser persönlichen Behörden e-mail Adresse, erfolgt keine elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 2 Satz 1 VwVfG)

**2. Per Post:**

**Bezirksamt Neukölln,  
Fachbereich Finanzen „Bürgerbeteiligung an  
der Haushaltsplanaufstellung“  
Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin**

**3. Persönlich:**

**im Fachbereich Finanzen  
Raum M 373 im Rathaus  
(Tel.: 90239-2391)  
eine vorherige Anmeldung ist von Vorteil**

Auch die Fraktionen der BVV stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Fraktionen können Ihre Vorschläge in den Fachausschüssen vortragen oder direkt übernehmen.

### **Fraktion der SPD**

(20 Mitglieder)

Rathaus Neukölln - Zimmer A 460  
Telefon: 90239-2498 / Fax: 90239-3542  
E-Mail: [spd@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:spd@bezirksamt-neukoelln.de)

Fraktionsvorsitzender: Martin Hikel  
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Peter Scharmberg, Mirjam Blumenthal, Cordula Klein,  
Michael Morsbach

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### **Fraktion der CDU**

(10 Mitglieder)

Rathaus Neukölln - Zimmer A 457  
Telefon: 90239-3543 oder 3544 / Fax: 90239-2713  
E-Mail: [cdu@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:cdu@bezirksamt-neukoelln.de)

Fraktionsvorsitzender: Gerrit Kringel  
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Christopher Förster  
André Schloßmacher

Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### **Fraktion der Grünen**

(9 Mitglieder)

Rathaus Neukölln - Zimmer A 462  
Telefon: 90239-2773 / Fax: 90239-3735  
E-Mail: [gruene@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:gruene@bezirksamt-neukoelln.de)

Fraktionsvorsitzende: Gabriele Vonnekold  
Stellv. Fraktionsvorsitzender: Sofie Krotter, Bernd Szczepanski, Samira Tanana

Sprechzeiten: Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
(Mittwoch BVV-Sitzung von 10.00Uhr bis 12.00 Uhr)

### **Fraktion der Linken**

(6 Mitglieder)

Rathaus Neukölln - Zimmer A 307

Telefon: 90239-2003 Fax: 90239-3482

E-Mail: [linksfraktion@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:linksfraktion@bezirksamt-neukoelln.de)

Fraktionsvorsitzender: Thomas Licher

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Marlis Fuhrmann, Doris Hammer

Sprechzeiten: Montag von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Donnerstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

### **Fraktion der AfD**

(7 Mitglieder)

Rathaus Neukölln - Zimmer A 313

Telefon: 90239-3674

E-Mail: [Fraktion.AFD@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:Fraktion.AFD@bezirksamt-neukoelln.de)

Fraktionsvorsitzender: Andreas Lüdecke

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Stephan Piehl

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

### **Gruppe der FDP**

(2 Mitglieder)

Rathaus Neukölln

### **Fraktionslos**

(1 Mitglied)

## 5. Die bezirkliche Investitionsplanung

Für Investitionen des Landes Berlin wird im Rahmen der Finanzplanung eine besondere Investitionsplanung erstellt, die die vorgesehenen Investitionsausgaben nach Investitionsmaßnahmen einzeln ausweist und erläutert.

Hierbei geht es um

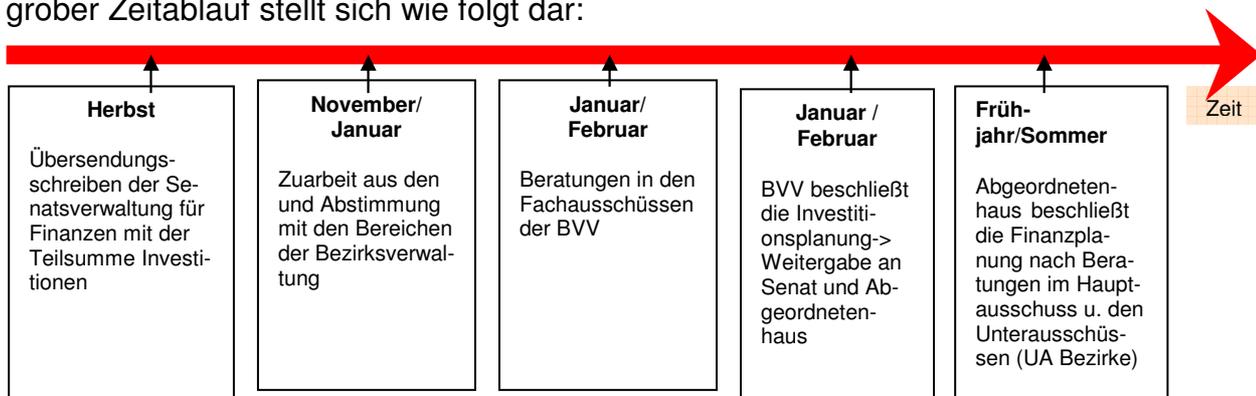
- Maßnahmen des Hochbaus, wie den Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsbau von z.B. Schulen oder Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Maßnahmen des Tiefbaus, wie den Neubau oder die Sanierung von Straßen
- Bauten im Grünbereich, wie den Bau von Kinderspielplätzen oder die Herstellung von Grünanlagen
- Investitionszuschüsse an Dritte, wie z.B. für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erwerb von beweglichen Sachen, wie IT-Anlagen, Software oder Schulausstattungen ab einem Wert über 5.000 € oder Fahrzeuge

Die Investitionsplanung umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Sie stellt eine finanz- und wirtschaftspolitische Leitlinie im Investitionsbereich dar.

Eines der Ziele der Investitionsplanung ist es, eine optimale zeitliche Verteilung der pro Jahr zugewiesenen Finanzmittel zu erreichen, um so die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen sicher zu stellen.

Für das gesamte Land Berlin wird eine Investitionsplanung von der Senatsverwaltung für Finanzen erstellt. Hierin enthalten sind auch die Projekte und Planzahlen des Bezirkes Neukölln.

Die **Investitionsplanung** ist zeitlich der übrigen Haushaltsplanaufstellung vorangestellt. Ein grober Zeitablauf stellt sich wie folgt dar:



Die vorgenannten Investitionsmaßnahmen werden durch Zuweisungen für Investitionen von der Senatsverwaltung für Finanzen an den Bezirk Neukölln finanziert.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Investitionsmaßnahmen für Beschaffungen (Erwerb von beweglichen Sachen ab einem Wert über 5.000 € und Fahrzeuge). Sie sind aus der Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen) von der Senatsverwaltung für Finanzen an den Bezirk (vgl. Ausführungen zum bezirklichen Haushaltsplan) zu finanzieren.

Die Senatsverwaltung für Finanzen stellt dem Bezirk die Teilsumme für Investitionen mit den Bestandteilen der gezielten und pauschalen Investitionszuweisung (im folgenden Abschnitt erläutert) zur Verfügung.

### 5.1. Investitionsmaßnahmen der pauschalen und gezielten Zuweisungen

Aus der **pauschalen Zuweisung** werden alle Baumaßnahmen des Bezirks mit **Gesamtkosten bis zu 5,5 Mio € je Einzelfall** finanziert.

Hierzu zählen unter anderem **kleinere Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten an Schul- oder Dienstgebäuden** sowie der **Neubau von Fahrbahnteilbereichen** und nicht zuletzt **Spielplatz-Baumaßnahmen**.

Der Bezirk kann über die gesamte Höhe der pauschalen Zuweisung für Investitionen frei verfügen. D.h., im Rahmen der jährlichen Zuweisung besteht die Möglichkeit, entsprechende bezirkliche Schwerpunktmaßnahmen anzumelden.

Die Fachabteilungen der Bezirksverwaltung sind für die Anmeldung investiver Baumaßnahmen zuständig. Diese Anmeldungen müssen neben einer abgestimmten Bezeichnung der Baumaßnahme auch die Gesamtkosten der Baumaßnahme, die jährlichen Bauraten, die Erläuterung der Baumaßnahme sowie Angaben zur Herkunft der Mittel enthalten.

Die Baumaßnahmen der pauschalen Zuweisung sollen innerhalb von drei Jahren ausgeführt werden.

Die **gezielte Zuweisung** dient der Finanzierung großer Baumaßnahmen mit Gesamtkosten **über 5,5 Mio € je Maßnahme** sowie der Finanzierung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die gezielte Zuweisung wird zweckgebunden bereitgestellt und ist nur in Absprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen veränderbar. Neue Baumaßnahmen können von den Fachbereichen der Bezirksverwaltung jeweils für das fünfte Planungsjahr angemeldet werden.

Da der Bezirk auf die gezielte Zuweisung aufgrund ihrer Zweckbindung kaum Einfluss nehmen kann, wird sich die Bürgerbeteiligung im Wesentlichen auf die pauschale Zuweisung beziehen.

Zur besseren Entscheidungsfindung wird für die neuangemeldeten Maßnahmen der gezielten Zuweisung eine **Dringlichkeitsliste** erstellt.

Über eine endgültige Aufnahme der neu angemeldeten, bezirklichen, großen und investiven Baumaßnahmen in die Investitionsplanung des Landes Berlin wird erst nach Beurteilung durch die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen in Form der fachbezogenen Dringlichkeitslisten, durch Senatsbeschluss sowie Beschluss des Abgeordnetenhauses entschieden. Das bedeutet, dass die Finanzierung dieser Baumaßnahmen erst mit Beschluss des Abgeordnetenhauses zur jeweiligen Finanzplanung des Landes Berlin - mit dem Bestandteil Investitionsplanung - gesichert ist.

## 5.2. Investive Beschaffungen

Notwendige investive Beschaffungen (Erwerb von beweglichen Sachen ab einem Wert über 5.000 € und Fahrzeuge), die aus der bezirklichen Globalsumme zu finanzieren sind, können von den Fachabteilungen ebenfalls zur jeweiligen Investitionsplanung angemeldet werden.

## 5.3. Beteiligungsverfahren zur Investitionsplanaufstellung

Wie bereits unter Punkt 4. „Beteiligungsverfahren zur Haushaltsplanung“ dargestellt, können sich **alle** Bürgerinnen und Bürger, unabhängig ihres Arbeitsplatzes, Alters oder ihrer Nationalität engagieren. Auch hierfür stehen die unter Ziffer 4 benannten Mitarbeiter/innen für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Ihre Vorschläge werden in der **Bezirksverordnetenversammlung** beraten. Die Investitionsplanung wird Anfang des Jahres 2019 dort beschlossen.

Wollen Sie konkrete Vorschläge unterbreiten, stehen folgende Wege offen:

- ❖ **Email:** [haushalt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:haushalt@bezirksamt-neukoelln.de)  
(bei Nutzung dieser persönlichen Behörden e-mail Adresse, erfolgt keine elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 2 Satz 1 VwVfG)
  
- ❖ **Per Post:** **Bezirksamt Neukölln**  
**Fachbereich Finanzen „Bürgerbeteiligung an der**  
**Investitionsplanung 2019 - 2023“**  
**Karl-Marx-Str. 83**  
**12040 Berlin**
  
- ❖ **Persönlich:** **im Fachbereich Finanzen**  
**Raum M 373 im Rathaus**  
**(Tel.: 90239-2391)**  
**eine vorherige Anmeldung ist von Vorteil**

Als weitere Möglichkeit stehen Ihnen die Fraktionen auch hier als Ansprechpartner zur Verfügung (siehe Ziffer 4). Die Fraktionen können Ihre Vorschläge im Hauptausschuss der BVV vortragen oder direkt übernehmen.

## 6. Die Fachbegriffe (Haushaltsvokabeln)

### **Abgeordnetenhaus**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin ist gemäß Landesverfassung das Parlament des Landes Berlin. Die wichtigste Aufgabe ist die Gesetzgebung und der Beschluss des Haushaltsplanes. Außerdem wählt das Abgeordnetenhaus den Regierenden Bürgermeister von Berlin und „kontrolliert“ die Regierung, den Berliner Senat.

### **Ausgaben**

Als Ausgaben werden alle Mittel bezeichnet, die zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks im Haushaltsplan veranschlagt sind. Die Ausgaben dürfen nur für den Zweck und nur in der vorgesehenen Höhe verwendet werden.

Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung, Zahlungen in der angegebenen Höhe zu leisten. Ansprüche auf Zahlungen werden damit nicht begründet.

### **Außerplanmäßige Ausgaben**

Neue Ausgaben, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Haushaltsansätze ausgewiesen sind.

### **Bezirksamt**

Das Bezirksamt ist neben der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) nach der Verfassung von Berlin Teil der Berliner Verwaltung. Das Bezirksamt besteht aus dem Bezirksbürgermeister und vier BezirksstadträtInnen. Es bildet die „Regierung“ des Bezirkes.

### **Bezirksverordnetenversammlung**

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist das „Parlament“ der Berliner Bezirke. Die Bezirksverordnetenversammlungen der 12 Bezirke sind nach der Verfassung von Berlin Teil der Berliner Verwaltung. Aufgaben der BVV sind die Kontrolle des Bezirksamts sowie die Anregung von Verwaltungshandeln. Hierzu kann die BVV Ersuchen und Empfehlungen an das Bezirksamt richten. Zudem beschließt sie den Entwurf des bezirklichen Haushaltsplanes, der jedoch der Zustimmung des Abgeordnetenhauses bedarf.

### **Budget**

Ein Budget ist ein meist in Geldbeträgen formulierter Plan von zukünftigen, erwarteten Einnahmen und Ausgaben.

### **Budgetierung**

Budgetierung ist das Verfahren zur Steuerung öffentlicher Haushalte. Im Rahmen der Budgetierung wird den Fachbereichen (z.B. Ämtern) für einen konkreten Leistungsauftrag ein Finanzrahmen zur selbständigen Bewirtschaftung vorgegeben.

### **Bezugsgröße**

Die Bezugsgröße ist die Maßeinheit der Leistung innerhalb des Produkterstellungsprozess. Maßeinheiten in der öffentlichen Verwaltung sind bspw. die Anzahl von Eheschließungen, Grünflächen-Quadratmeter oder aber auch Schülerzahlen.

## **Dienstleistung**

Ist ein abgeschlossenes Arbeitsergebnis, das der/die Bürger/in oder eine andere Verwaltungseinheit in Anspruch nehmen kann. Leistungen sind in der Berliner Verwaltung zu Produkten gebündelt.

## **Eckwerte-Beschluss**

Beschluss des Bezirksamtes über die Verteilung der dem Bezirk zugewiesenen Gelder auf die einzelnen Bereiche und Ämter. Auf dieser Grundlage wird der Haushaltsplan entworfen.

## **Einnahmen (Öffentliche Einnahmen)**

... sind u.a. Steuern, Abgaben und Gebühren, die das Land Berlin erhebt bzw. einnimmt und die zur Deckung der Ausgaben dienen. Bedingt durch die schlechte Haushaltslage waren in den letzten Jahren auch Zuflüsse aus Kreditaufnahmen notwendig, um alle öffentlichen Ausgaben zu decken.

## **Fachausschüsse der BVV**

Ein Fachausschuss ist eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern der BVV, der sich mit einem bestimmten Thema beschäftigt. So beispielsweise Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Tiefbau usw.. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltplanes wird in diesen Ausschüssen der Einsatz der finanziellen Mittel (auch unter Beachtung der Bürgerbeteiligungen) beraten. Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Der Ausschuss kann Gästen Rederecht zugestehen.

## **Globalsumme**

Die Globalsumme ist die Zuweisung der Haushaltsmittel an die Bezirke, welche von den Bezirken selbst nach den Regeln des Haushaltsrechts auf die jeweiligen Ämter/Bereiche aufgeteilt wird (s.a. „Eckwerte-Beschluss“).

## **Haushalt**

Der Haushalt ist das Instrument, mit dem der Bezirk den Umgang mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld regelt.

## **Haushaltsgesetz**

Durch das Haushaltsgesetz wird der Haushaltsplan festgestellt und damit verbindlich. Das Haushaltsgesetz ist die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Berlin einschließlich der Bezirke.

Die besondere Bedeutung des Haushaltsgesetzes besteht darin, dass es wie jedes Gesetz vom Gesetzgeber beschlossen werden muss. Damit liegt die Budgethoheit beim Parlament (Abgeordnetenhaus von Berlin) und nicht bei der Regierung.

## **Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und geplanten Ausgaben für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Verwaltung und Bestandteil des Haushaltsgesetzes.

Er stellt eine Zusammenstellung aller Einnahmen nach ihrem Entstehungsgrund und aller Ausgaben nach ihrem Verwendungszweck dar.

## **Investitionen**

Das sind Ausgaben zum Erwerb von langlebigen Gütern. Durch jede Investition wird Kapital gebunden, welches am Kapitalmarkt hätte angelegt bzw. zur Schuldentilgung hätte genutzt werden können. Der entgangene Zins wird deshalb kalkulatorisch in der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Im Öffentlichen Haushaltswesen

zählen Baumaßnahmen sowie Beschaffungen ab einem Wert von 5.000 € zum Begriff der Investition.

### **Kalkulatorische Kosten**

Kalkulatorische Kosten entstehen durch die gebrauchts- und zeitablaufsbedingte Wertminderung des Anlagevermögens sowie die nicht anderweitige Nutzung des gebundenen Kapitals. Diese Kosten werden wertmäßig in Form der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen erfasst verursachergerecht zugeordnet.

### **Kameralistik**

Kameralistik ist ein Verfahren der Buchführung. Im Gegensatz zur doppelten Buchführung werden bei der Kameralistik nur Einzahlungen und Auszahlungen betrachtet, jedoch nicht Erträge und Aufwendungen. Des Weiteren werden in der Kameralistik stets Planrechnungen auf der Basis von Prognosen praktiziert (Soll/Ist).

### **Kostenstelle**

Das ist der Ort der Kostenentstehung. Sie gibt an, wo Kosten anfallen, wer für diese Kosten verantwortlich ist und ihre Höhe beeinflussen kann. Kostenstellen sind als organisatorische Einheiten zu verstehen, deren Mitarbeiter gemeinsam Kosten und Erträge verursachen.

### **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**

Eine betriebswirtschaftliche Methode der Kostenerfassung. Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt Auskunft über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerechnung) und sie gibt Antwort auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe entstanden sind (Kostenartenrechnung). Sie ist für Planungszwecke von hoher Bedeutung.

Die KLR ist als ein Instrument zur Informationsbereitstellung zu verstehen. Sie soll die Grundlage für Entscheidungen im Rahmen einer dezentralen Steuerung bieten und gleichzeitig die Datenbasis für eine outputorientierte Finanzmittelzuweisung bereitstellen. Die Aufgabe der Kosten- und Leistungsrechnung besteht im Ermitteln und Zuordnen von vollständigen Kosten- und Leistungsdaten auf die Produkte.

Die KLR stellt neben der Kameralistik ein eigenständiges Verfahren dar. Beide Verfahren ergänzen sich gegenseitig.

### **Kostenarten**

Auf die Erstellung der Dienstleistungen entfallende Kosten werden in der Berliner Verwaltung nach folgenden Arten erfasst: Personalkosten, Sachkosten, Verrechnungen, Umlagen, Infrastrukturkosten, kalkulatorische Pensionszuschläge, kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen für Immobilien.

### **Kostenträger**

Kostenträger sind die Produkte (Dienstleistungen) der Verwaltung, also das, wofür Kosten entstanden sind.

### **Median**

Der Median ist ein Parameter zur Bestimmung eines Mittelwertes.

Der Median eines Produktes aller 12 Bezirke bildet in der Regel die Höhe der Finanzzuweisung für dieses Produkt. Damit bildet er ein Instrument zum Vergleich der Bezirke im Hinblick auf die Mittelzuweisung durch den Senat.

### **Personalausgaben**

Löhne und Gehälter sowie Bezüge der Beschäftigten des Bezirks einschließlich aller Personalnebenkosten und Fürsorgeleistungen sowie Honorare für Freie Mitarbeiter.

## **Produkt**

Ein Produkt ist die Gesamtheit aller Dienstleistungen, die eine Organisationseinheit (i.d.R. Ämter) verlassen und eine abgeschlossene Verwaltungsleistung darstellen. Sie sind die Ergebnisse der Arbeit der Berliner Verwaltung. Jedes Produkt stellt ein Bündel von einzelnen Leistungen dar. Produkte sind beispielsweise die Schülerbeköstigung, die Rechtsberatung für Einkommensschwache, die gewerberechtigten Zulassungen oder aber das Wohngeld.

## **Produkthaushalt**

Im derzeitigen kameralen Haushalt werden die Finanzmittel allein nach dem Zahlungsprinzip (Einnahmen-/Ausgabenrechnung) ausgewiesen. Diese Darstellungsform zeigt ausschließlich den Geldmitteleinsatz auf.

Der Produkthaushalt beantwortet darüber hinaus die Fragen:

1. Welche Produkte bietet die Verwaltung überhaupt an?
2. Wie hoch sind die Kosten für die Erstellung eines Produktes?
3. Welche Arten von Kosten (bspw. Personal-, Sachmittel) sind angefallen?
4. Wie „teuer“ sind die Bezirke im Vergleich zueinander und ggf. zu externen Anbietern?

## **Sachkosten**

Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material etc.

Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre im Wege der Abschreibungen verteilt werden.

## **Sonderprogramme**

Es handelt sich um zusätzliche Einnahmen für einen bestimmten Zweck. Eine Umverteilung ist nicht möglich.

## **Stückkosten**

Kosten je Produkteinheit. Sie sind die Grundlage für einen Vergleich unter den 12 Berliner Bezirken und die Berechnung des Median.

## **Senat**

Senat ist die Bezeichnung für unsere Landesregierung in Berlin. Sie leitet, lenkt und beaufsichtigt die Landespolitik nach innen und außen. Die Regierung besteht aus dem Regierenden Bürgermeister und acht Senatoren mit jeweils eigenen Ressorts.

## **Titel**

Der Titel ist ein Instrument des kameralen Haushaltsplanes und besteht aus einer fünfstelligen Nummer sowie einem Namen zur Identifizierung der Ausgabe- bzw. Einnahmeart.

## **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Haushaltsplan ermächtigt nur zu Ausgaben im laufenden Jahr.

Wenn es für die Realisierung von Vorhaben nötig ist, die Finanzierung über mehrere Jahre sicherzustellen, kann der Senat die Erlaubnis erteilen, auch Verpflichtungen z.B in Form von Verträgen einzugehen, die länger als ein Jahr laufen.

Diese Zusage erscheint dann im Haushaltsplan als Verpflichtungsermächtigung.

### **Transferzahlungen**

Transferzahlungen sind Geld- oder Sachleistungen, die ein Bürger oder eine Organisation erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Staatliche Transferzahlungen an private Haushalte werden auch als Sozialleistungen, die Zahlungen an Unternehmen auch als Subventionen bezeichnet.

Transferleistungen unterteilen sich in freiwillige Transferleistungen und solche aufgrund gesetzlicher Ansprüche (Bsp. Kindergeld, Wohngeld etc.).

### **Zuweisung**

Ein Bezirk erhält den Hauptteil seiner Mittel durch eine Zuteilung des Landes Berlin. Die bezirksindividuelle Zuweisung erfolgt nach bestimmten Kriterien.

Beispiel: Die Zuweisung für Sozialleistungen wird nach der Anzahl der Sozialhilfeempfänger im Bezirk berechnet. Durch solche Berechnungen kommt letztlich die Gesamtsumme der Zuweisungen durch das Land zustande.



## 7. **Mustervordruck für die Einbringung Ihrer Vorschläge**

.....  
**Name, Vorname**

.....  
**Datum**

**Mein/Unser Vorschlag für die Investitionsmaßnahmen:**

**1. Investitionsjahr:**

**2. Ich/Wir möchte/n, dass für folgende Projekte (mehr) Geld bereitstellt wird:**

Ca. ....€

Für:

.....

**3. Nach Möglichkeit benennen Sie bitte einen finanziellen Ausgleich:**

Ca. ....€            bei den    Ausgaben    Einnahmen

Für:

**4. Unterschrift:**

.....

.....  
**Name, Vorname**

.....  
**Datum**

**Mein/Unser Vorschlag für die Haushaltsplanaufstellung:**

**1. Haushaltsjahr:**

**2. Ich/Wir möchte/n, dass für folgende Projekte (mehr) Geld bereitgestellt wird:**

Ca. ....€

Für:

.....

**3. Nach Möglichkeit benennen Sie bitte einen finanziellen Ausgleich:**

Ca. ....€                      bei den      Ausgaben      Einnahmen

Für:

**4. Unterschrift:**

.....